

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

9.9.1921 (No. 210)

Expedition:
Karlstr. 14
Fernsprecher:
Nr. 963
und 954
Postfachkonto
Karlstr. 14
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortl. Redakteur:
C. A. M. e. n. d.
Druck- und Verlags-
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und außerhalb frei ins Haus geliefert vierteljährlich 21.40 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gepaltene Petitzeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gesandter frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenschein gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, prozessweiser Beibringung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Zuckerung des Weines.

(Weinjahr 1921.)

Über den zu erwartenden Herbstausfall liegen zur Zeit keine zuverlässigen Nachrichten vor. Soweit aber eine Zuckerung als notwendig erachtet wird, muß dabei gewarnt werden, die Verbesserung nach eigenem Gutdünken vorzunehmen. Unter allen Umständen empfiehlt es sich, zu vor dem Rat der Landw. Versuchsanstalt Augustenberg einzuholen, schon um sich vor einer etwaigen Bestrafung wegen Übertretung des § 3 des Weingesetzes zu schützen. Die Ablicht, Traubenmost zu zuckern, ist dem Bürgermeisterrat anzugeben; die Zuckerung selbst darf nur in der Zeit von Beginn der Weinlese bis zum 31. Dezember des Jahres vorgenommen werden. Um Mißverständnisse vorzubeugen ist zu betonen, daß diese gesetzlichen Vorschriften unter allen Umständen eingehalten werden müssen, gleichgültig, ob der Zucker für die Zuckerung von Weinmost dem freien Verkehr übergeben ist oder von einer Behörde (Stammverband) bezogen wird. Weder in der Ausschreibung noch in der Zuweisung von Zucker kann eine Aufforderung erliegen, die Bestimmungen der Bestimmungen nicht einzuhalten. Die Bedingungen, unter welchen die Untersuchung und Begutachtung von Traubenmostproben seitens der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt erfolgen, werden nachstehend mitgeteilt:

Ein halbes Liter des Mostes in gut verschlossener Flasche unter der Adresse „Landwirtschaftliche Versuchsanstalt Augustenberg, Post Würzburg in Baden“ einzufenden und dabei neben der Erklärung, daß es sich um naturreinen Traubenmost handelt, anzugeben:

1. wenn die Trauben gelesen sind,
2. aus welcher Gemarkung und von welchem Rebgewann die Trauben herstammen,
3. ob die Trauben oder der Most mit Trauben oder Mosten anderer Rebgewanne vermischt worden sind,
4. ob die Lage der Rebstöcke gut, mittel oder gering ist,
5. nach welcher Himmelsrichtung die Rebstöcke liegen,
6. aus welchen Traubenarten der Most gewonnen wurde und
7. wenn verschiedene Traubenarten gekeltert worden sind, in welchem Gewichtsverhältnis diese Traubenarten aneinander gestanden haben.

Der Untersuchungsprobe sind zur Verhütung der Gärung auf je 1/2 Liter 5 Tropfen Formalin (40prozentige Formaldehydlösung) oder 10 Tropfen Senföl zuzugeben. Vereits in Gärung befindlichen Mosten muß die doppelte Menge der genannten Konservierungsmittel beigegeben werden. Das Konservierungsmittel ist durch leichtes Schütteln mit der Flüssigkeit in innige Verührung zu bringen.

Für die Untersuchung und Begutachtung jeder einzelnen Mostprobe wird

- a) bei frischen, noch nicht in Gärung gekommenen Mosten eine Gebühr von 9 M.,
- b) bei Mosten, bei denen schon ein Teil des Zuckers vergoren ist, eine Gebühr von 18 M.

erhoben. Diese Gebühr wird badischen Landwirten, welche nur ihr eigenes Gewächs kelterten, um ein Drittel ermäßigt.

Oberschlesien und das Selbstbestimmungsrecht.

Der Völkerbundsrat hat die Untersuchung der ober-schlesischen Frage an eine Kommission übertragen, die sich aus Vertretern der Staaten zusammensetzt, die an den vorangegangenen Verhandlungen im Obersten Rat nicht teilgenommen haben. Das läßt ein Streben nach objektiver Urteilsbildung erkennen. Es ist ferner Oberschlesien nützlich, daß diese Kommission ihre Arbeit auf bestmöglicher Grundlage vornehmen, daß sie sich alles Material, das nur immer in Betracht kommen könnte, zugänglich machen soll.

Weit wichtiger als diese Prüfung der lokalen Verhältnisse dürfte doch für die Kommission sein, daß sie sich einmal über die Frage Klarheit schafft: Was ist unter dem Selbstbestimmungsrecht eines Volkes zu verstehen und was folgt aus der Anwendung dieses Selbstbestimmungsrechts auf Oberschlesien für die jetzige Entscheidung? Daß Oberschlesien das Selbstbestimmungsrecht im Friedensvertrag zugesprochen worden ist, wird wohl niemand wagen, in Zweifel zu stellen. Die Willensäußerung des ober-schlesischen Volkes sollte für die Entscheidung des Obersten Rates neben wirtschaftlichen und geographischen Gesichtspunkten maßgebend sein.

Die ober-schlesische Bevölkerung hat sich nun mit Dreifünftel-Mehrheit für Deutschland ausgesprochen. Was folgt daraus? Ist es das Selbstbestimmungsrecht von Gemeinden, das für Oberschlesien maßgebend ist, oder das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes? Von ersterem hat man bisher nichts gehört. Auch Wilson hat immer nur vom Selbstbestimmungsrecht der Völker gesprochen. Wenn nun aber die Bevölkerung eines Gebiets für die Entscheidung über dasselbe mit-

maßgebend sein soll, dann kann doch unmöglich eine Anzahl von Gemeinden ausgefordert werden. Dann kann doch ohne Zweifel dafür nur die Mehrheit, die sich in dem gesamten Gebiet bei der Abstimmung ergeben hat, Bedeutung haben. Für Oberschlesien kommt nun noch verstärkend hinzu, daß auch die wirtschaftlichen und geographischen Verhältnisse nicht nur gegen jede Teilung des Landes sprechen, sondern auch geradezu sein Verbleiben bei Deutschland fordern.

Bei den Verhandlungen im Obersten Rat ist man auffälligerweise an der Frage, was sich aus der Anwendung des Selbstbestimmungsrechts auf Oberschlesien für dieses Land ergibt, achtlos vorbeigegangen. Die starken machtpolitischen Interessen, die mitsprachen, führten zu dem schließlichen Handel zwischen Lloyd George und Briand, der dann schließlich doch zu keinem Ergebnis führte. Wäre es aber zu einer Verständigung zwischen England und Frankreich gekommen, so würde es sicher auf Kosten des Selbstbestimmungsrechts der ober-schlesischen Bevölkerung geschehen sein. Frankreich ist es bekanntlich in ganz besonderem Maße, das diese Vergewaltigung anstrebt. Würde es genau so handeln, wenn es sich nicht um deutsches Gebiet handelte?

Nehmen wir einmal an, der Friedensvertrag habe, wie man es in Deutschland nach den Wilsonschen Erklärungen erwarten mußte, auch für Elsaß-Lothringen das Selbstbestimmungsrecht, die Willensäußerung der Bevölkerung durch Volksabstimmung vorgeschrieben. Würde Frankreich auch nur eine Diskussion über die Grenzlinie zugeben haben, wenn das elsaßische und lothringische Volk sich mit Dreifünftel-Mehrheit für Frankreich ausgesprochen hätte? Würde Frankreich nicht etwa in einem solchen Abstimmungsergebnis sein unbestreitbares Recht auf das gesamte Elsaß-Lothringen erkannt und demgemäß dieses Land für sich gefordert haben? Nach unserer Meinung würde es dazu vollberechtigt gewesen sein. Und wir sind auch überzeugt, daß kein Franzose dieser unserer Auffassung widersprechen wird.

Wenn die Kommission des Völkerbundsrats dem ober-schlesischen Problem auf den Grund gehen, wenn sie ein rechtlich einwandfreies Gutachten abgeben will, dann wird sie sich zunächst einmal mit der Frage des Selbstbestimmungsrechts befassen müssen. Die Prüfung alles übrigen dürfte sich dann sehr erleichtern und als belanglos sogar zum großen Teil überflüssig werden.

Die Wirkungen der Reparationen auf den Welthandel.

Professor Keynes behandelte im zweiten Abschnitt seiner „Gedanken über die wirtschaftliche Zukunft“ die Wirkungen der Wiederherstellungen auf den Welthandel. Sein erster Artikel in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ hat den Nachweis geführt, daß Deutschland seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag seines Ausfuhrhandels mit dem ungefähren Umfang des gegenwärtigen nicht nachkommen kann. Nehme man aber an, daß es ihm mit Hilfe seiner gesunkenen Valuta und einer niedrigen Lebenshaltung gelänge, seine Ausfuhr in hohem Maße zu steigern, so erhebe sich die Frage, welche Wirkung das auf den Handel der übrigen Welt haben würde. Keynes gibt nun zunächst seiner Ansicht Ausdruck, daß der Grund zur Beunruhigung stark übertrieben ist, da er nicht glaube, daß eine gesunde Valuta und ein niedriger Stand der Lebenshaltung wirklich Vorteile von dauernder Bedeutung für den internationalen Handel darstellen. Wäre das der Fall, so würde kein Land hoffen dürfen, den Wettbewerb mit Polen oder Rußland auszuhalten. Er habe volle Sicherheit darüber gewonnen, daß die Entwicklung der Dinge nicht etwa dahin führen werde, daß Deutschland den Welt-handel an sich reißen, sondern daß sich die Unfähigkeit Deutschlands herausstellen werde, die finanziellen Forderungen der Alliierten zu erfüllen. Trotzdem sei es der Mühe wert, die Frage zu prüfen, ob es Deutschland möglich ist, seine Ausfuhr wesentlich zu steigern. Außerdem werde Lloyd George bald selbst daran erinnern, daß er in seiner Newcastle Rede vom 20. November 1918 an sein Versprechen einer Entschädigung ausdrücklich Worte der Warnung anknüpfte, indem er erklärte, Deutschland sei verpflichtet zu bezahlen, und es müsse bezahlen, soweit es dazu imstande sei. Aber England werde ihm nicht gestatten, die Zahlungen in einer Weise auszuführen, die für die englische Industrie verhängnisvoll sei.

Es sei klar, daß Deutschland eine Ausfuhr in vermehrtem Umfang nur bei Eisen und Stahl, bei Chemikalien, Farbstoffen, Textilwaren und Kohle betreiben könne, denn das seien die Artikel, deren Massenerzeugung im Bereich seiner Kraft liege. Wenn man Deutschland zwingt, eine übermäßig große Entschädigungssumme zu zahlen, so nötige man es, die genannten Ausfuhrzweige zu außergewöhnlich großem Umfang zu entwickeln. Deutschland könne aber diese Exportsteigerung nur dadurch herbeiführen, daß es die Waren zu niedrigeren Preisen auf den Markt bringe als andere Länder. Dies könne sich in einzigem Umfang herbeiführen, der ohne den Zwang der Wiederherstellungen nicht denkbar wäre, zum Teil dadurch, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterklasse auf ein niedrigeres Niveau herabgedrückt werde,

ohne daß sich gleichzeitig ihre Leistungsfähigkeit in demselben Grade vermindere, und zum Teil auch durch Gewährung mittelbarer oder unmittelbarer Staatshilfe für die deutschen Exportindustrien, die natürlich nur auf Kosten der Volksgemeinschaft gewährt werden könne. Falls aber ein solcher Zustand länger andauere, so würde das schließlich zu einer ersten Schädigung der konkurrierenden Industrien in anderen Ländern führen. Diese würden dann gezwungen werden, ihren Geschäftskreis einzuschränken und ihre Produktion in andere Kanäle zu lenken. Diese besonderen Industrien würden sicherlich leiden, aber man würde in den schützollnerischen Irrtum verfallen, wenn man weiter folgern wollte, daß der Empfang einer Entschädigung notwendigerweise den Empfängern der Entschädigung Schaden bringe. Der Sieger habe in demjenigen Artikel, in denen das besiegte Land seinen Tribut entrichte, weniger zu produzieren, könne also die dadurch frei gewordenen Arbeitskräfte für andere Erzeugung verwenden und werde so wohlhabender dastehen als vorher. Aber dabei dürften zwei Bedingungen nicht übersehen werden: einmal müsse das empfangende Land der ausschließliche Empfänger der Entschädigung sein, und zweitens müsse dieses Verhältnis in vernünftigen Grenzen von Dauer sein, damit eine Frist für die Entstehung eines neuen Gleichgewichtszustandes gegeben werde. England empfangt aber nicht die ganze Entschädigung, sondern nur ein Fünftel. Deutschlands hauptsächlichste Exportindustrien seien aber mit den englischen so vollkommen gleichartig, wie das kaum der Fall bei zwei anderen Nationen ist. Die Vereinigten Staaten würden durch die notwendige staatliche Subventionierung der deutschen Exportindustrie weit weniger geschädigt werden als England. Dafür werde aber auch Amerika keinen Anteil an der Entschädigungsumme erhalten. Die französische Industrie würde zwar eine schwere Erschütterung erleiden, aber schließlich mit Gewinn abschließen, da Frankreich ja die Hälfte der Entschädigung erhält. In diesem Punkte gingen nun die Interessen Frankreichs und Englands auseinander. Die zweite Bedingung, nämlich die längere Dauer der Wiederherstellungszahlungen, sei mindestens nicht hinreichend gesichert, denn wer möchte glauben, daß die Verbündeten während einer oder zwei Generationen einen ausreichenden Druck auf die deutsche Regierung ausüben können, oder daß wiederum die deutsche Regierung eine ausreichende Autorität über ihre Untertanen geltend machen könnte, um aus einer Sklavenscheit immer aufs neue Früchte in so ungeheurer Menge zu ernten? Das glaube im innersten Herzen wohl niemand. Ich denke, sagt Keynes, wir werden es nicht erleben, daß Lloyd George in einen Wahlkampf eintritt wegen des Unterhalts einer Armee, die Deutschland mit der Schärfe des Bajonetts zwingen soll, unsere Industrie mit seinen Warenpreisen zu unterbieten. Unter solchen Umständen werde es sich sicherlich nicht lohnen, für den Zeitraum von ein paar Jahren Unordnung in unseren Exportindustrien herbeizuführen, und noch weniger, den Frieden von Europa zu gefährden, nur weil man sich weigert, sich mit einer klaren und feststehenden Tatsache abzufinden.

Ohne daß Deutschland gezwungen wäre, seine Exportindustrie gewaltsam zu einer Tätigkeit aufzustacheln, die über alles vernünftige Maß hinausgeht, könne es eine Wiederherstellungssumme aufbringen, die die Verbündeten wohl entgegennehmen könnten, und die Deutschland sehr wohl leisten könne. Das wäre eine gerechte Wiedergutmachung, durch die es sich die Aussicht auf eine ungehörte Existenz in der Zukunft verschafft. Und England würde sehr weise handeln, wenn es sich damit begnügen würde. Im übrigen zweifle aber Keynes an einem außergewöhnlichen Aufschwung des deutschen Handels in der nächsten Zukunft. Sollte ein allgemeines Wiederaufblühen des Welthandels eintreten, so werde zweifellos auch Deutschland daran teilnehmen. Falls die Welt-handelspreise steigen, so werde auch seine Ausfuhr an Wert gewinnen. Aber er glaube, daß die Verführung, Deutschland könnte die Welt-handelspreise in weitem Umfang unterbieten, stark übertrieben ist, denn viele der Ursachen, die heute dem deutschen Handel ein Dumping ermöglichen, könnten nur von vorübergehender Wirkung sein.

Zusammenfassend kommt Keynes zu folgenden Gedanken: Die Kaufkraft der Mark im deutschen Inland ist im Ansehen begriffen, die Kaufkraft der Mark im Ausland ist bedeutend größer als ihre Kaufkraft im Ausland, und darum muß sich der gegenwärtige vorhandene Anreiz zur Ausfuhr fortwährend mindern. Aus diesen und anderen Gründen kann der Wettbewerb des deutschen Exports sich auf die Dauer nicht als so ernst erweisen, wie von gewisser Seite angenommen wird. Wenn jedoch die deutsche Valuta noch weiter sinkt, was infolge der Entwertung der Wiederherstellungssumme eintreten muß, so könnte Deutschland noch für einige Zeit in der Lage sein, zu so niedrigen Preisen zu exportieren, daß das ausländische Ausland den Wettbewerb mit ihm nicht aufnehmen kann. Wenn daher der Verband versucht, sich für weitere zwei Jahre an eine Politik festzuklamern, die es sicherlich früher oder später doch aufgeben muß, so kann daraus dem normalen Gleichgewicht des internationalen Handels großer Schaden erwachsen und die Welt der allgemeinen Verarmung entgegengeführt werden.

Politische Neuigkeiten.

Das Reich und Bayern.

Die Verhandlungen mit den bayerischen Vertretern sind gestern zu Ende geführt worden. Nachdem vorläufig strenges Stillschweigen gewahrt wird, glaubt der „Berl. Vol.-Anz.“ auf Grund zuverlässiger Informationen andeuten zu können, daß der bayerischen Regierung für den Verzicht auf den Belagerungszustand hinreichende Garantien gegeben worden

find. — Die Reichsregierung hat sich laut „Voss. Zig.“ der Billigung der Koalitionsparteien die ihre Vorschläge an die bayerische Regierung und für die Jugendstände, die sie Bayern für die Aufhebung des Belagerungszustandes zu machen bereit ist, versichert. Nur die Sozialdemokraten weigerten sich, den Vorschlägen der Reichsregierung zuzustimmen. Sie beschloßen, am Donnerstagabend noch zusammen mit den Unabhängigen beim Reichsminister ihre Bedenken geltend zu machen.

Die Sozialdemokratische Partei Bayerns erläßt einen Aufruf, der der bayerischen Regierung maßlose Verblendung vorwirft und die Massen ermahnt, nichts gegen die Parole der Führer zu unternehmen. Alle notwendigen Maßnahmen seien vorbereitet. Auch der Vorstand der Freien Gewerkschaften Bayerns erläßt einen Aufruf; die Arbeiter, Angestellten und Beamten sollten bereit sein, wenn der Ruf zu gemeinsamem Handeln ergehe. Der Ausnahmezustand müsse fallen.

Die „Tägliche Rundschau“, die als Organ der Deutschen Volkspartei gilt, schreibt zu den Verhandlungen der Reichsregierung mit Bayern bezüglich der Forderung der Aufhebung des Belagerungszustandes in ihrer gestrigen Morgenausgabe u. a.: Wir vermögen nicht einzusehen, warum Bayern diesem Verlangen, viellecht mit einigen, den besonderen Verhältnissen Rechnung tragenden Einschränkungen nicht nachkommen kann. Nachdem die Reichsregierung selbst ein Ausnahmegesetz geschaffen hat, kann ja auch die bayerische Regierung mit ihm arbeiten. Es ist hüten und drüben gesündigt worden, und es ist Zeit, daß man sich endlich wieder an die Reichsinteressen, an die Lebensnotwendigkeit der Reichseinheit erinnert.

Presseorganisationen u. Zeitungsverbote.

Der Verein deutscher Zeitungsverleger (Herausgeber der deutschen Tageszeitungen) e. V. hat an den Reichspräsidenten und Reichsminister folgendes Schreiben gerichtet:

Der Verein deutscher Zeitungsverleger (Herausgeber der deutschen Tageszeitungen) e. V. umfaßt den größten Teil der deutschen politischen Tageszeitungen von rechts bis weit nach links. Er ist deshalb völlig unparteiisch. Wenn er sich an den Herrn Reichsminister jetzt wegen der Verordnungen vom 29. und 30. August 1921 (Reichsgesetzblatt S. 1239 und 1249) wendet, die der Herr Reichspräsident auf Grund des Artikels 49 der Verfassung des Deutschen Reiches erlassen hat, so geschieht dies nicht, um die politisch-staatspädagogische Zweckmäßigkeit des Erlasses zu prüfen, oder die Frage, ob in der Tat die Voraussetzungen für den Erlass vorliegen. Wir haben als Berufs- und Standesorganisation der deutschen Zeitungsverleger lediglich zu prüfen, wie weit durch die Verordnungen Lebensinteressen der Presse, als eines Organs der öffentlichen Meinung, wie weit die ideellen und materiellen Interessen aller Berufsangehörigen in einer Weise berührt werden, die durch den Zweck der Verordnungen nicht geboten erscheint. Der Verein befragt eine unbillige und vermeidbare Erschwerung der schon schweren Berufsarbeit der Verleger und ihrer redaktionellen Mitarbeiter dadurch, daß 1. der Tatbestand des Paragraphen 1 der Verordnung nicht scharf genug umrissen ist, um jeden Zweifel über seine Tragweite auszuschließen, 2. die Entscheidung über das Vorliegen des Tatbestandes des Paragraphen 1 in die Hand der örtlichen Polizeibehörden gelegt und damit die Gefahr einer ungleichmäßigen Handhabung der Verordnung gegeben ist, 3. nach Erklärung von zuständiger Seite die Verordnung auch anwendbar sein soll auf Grund von Vorgängen, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung liegen. Nach Ansicht des Vereins deutscher Zeitungsverleger beruhen diese drei Momente eine Rechtsunsicherheit, die der Presse die Erfüllung ihrer Aufgaben im Dienst von Reich und Volk unmöglich machen muß. Dies dem Herrn Reichsminister zum Ausdruck zu bringen, fühlt sich der Verein als berufener Vertreter der deutschen Presse verpflichtet.

Der Vorstand des Vereins Berliner Journalisten hat einstimmig eine Entschließung gefaßt, in der er dem Vorstand des Bezirksverbandes Berlin im Reichsverband der Deutschen Presse in seiner Stellungnahme zu den jüngsten Zeitungsverboten vollständig beipflichtet. Auch er lehnt jede Beeinträchtigung der Freiheit der Presse auf das entschiedenste ab und daß die deutsche Presse ihre wichtige Aufgabe nur erfüllen könne, wenn sie unbeeinträchtigt und unbehelligt allein ihrer Überzeugung Ausdruck geben dürfe.

Eine liebe Krankenschwester.

Die pazifistische Wochenschrift: Die Menschheit, bringt in ihrer Nummer vom 3. September folgende Notiz:

„Eine der deutschnationalen Volkspartei angehörige Krankenschwester (1) schrieb in einem Brief, der der „Frauenliga für Frieden und Freiheit“ zu Händen kam, u. a. folgendes: „... Wenn ich einen Strich hätte, und mit würde Erzberger oder (Prof. F. W.) Förster zur Auswahl zum Sänging hingestellt, so würde ich erst versuchen, an jedes Ende einen zu baumeln und ginge das nicht, ließe ich eher Erzberger laufen, als

Festhallekonzert.

Es ist ein merkwürdiger Anblick, wenn man ein junges Mädchen von 11, 12 Jahren im Samtröckchen, kurzen Hosen und Spitzenstrümpfen, dem traditionellen Kostüm des Münchener Kindes, in einem Lebensalter also, in dem die Jugend in der Regel noch sehr der Leitung bedarf, unter Umkehrung aller Normen den Stab über ein Orchester erwachsener Musiker schwingen sieht von dem begehrt und verantwortlichen Platz des Dirigenten aus, der dort sonst erst nach einer langen Reihe ernstlicher Studienjahre erreicht zu werden pflegt. Es ist nur zu begreiflich, wenn man da anfänglich recht skeptisch den Bewegungen des jugendlichen Dirigenten folgt und zunächst unter dem Eindruck steht, daß man es wohl auch hier mit einer jener freudlichen Spielereien zu tun hat, die auf die Leichtgläubigkeit eines gern betrogenen Publikums spekuliert. Bei Rio Gebhardt aber, der gestern abend sein 2. Konzert mit dem Harmonie-Orchester gab, wird man bald gewahr, daß dem nicht so ist, daß man es vielmehr mit einer allerdings höchst erstaunlichen Begabung zu tun hat. In dem jungen Musiker lebt schon eine geistige Bewußtheit, eine Konzentrationskraft und ein Überblick im Musikalischen über das komplizierte Gebilde einer modernen Sinfonie, die außergewöhnliche Talente zur Voraussetzung haben müssen. Die vollkommene Probe auf sein Können ließe sich natürlich am besten mit einem erstklassigen Orchester machen. Aber die Qualität des Harmonie-Orchesters soll damit nichts Rechtes gesagt werden; seine Aufgabe liegt doch in der Hauptsache auf dem Gebiet leichter Unterhaltungsmusik, während die Interpretation klassischer Orchesterwerke schon an sich eine stärkere Besetzung erfordert, um allen Effekten der Partitur Rechnung tragen zu können. Das Harmonie-Orchester stellte trotzdem auch auf diesem ihm nicht ganz vertrauten Gebiet seinen Mann. Die „Freischütz“-Overtüre, Schuberts „Unvollendete“ und die Oeuvrefürte „Marsliesse“ von Bizet wurden zu schöner Wirkung gebracht, und der junge Rio bewunderte eine Feinheit und Sicherheit des rhythmischen Empfindens, einen Sinn für plastische Gestaltung, vor allem

diesem Schilling und Vertreter — der jetzt, wo ihn einer über den Gaumen schießen könnte, in der Schweiz ist... Und es wird wieder einer kommen, der mit der Feilsche drein schlägt, wann der Proletarier mußt... wenn die Vergeltung kommt, und sie wird kommen.“

Diese Zeilen bedürfen keines Kommentars.

Die Verteilung der deutschen Milliarde.

Der „Daily Telegraph“ begleitet die für heute erwartete Ankunft des französischen Ministers Doumer, der zwecks erneuter Vorstellungen bei Robert Horne bezüglich der Verteilung der deutschen Milliarde eintrifft, mit der Bemerkung, daß es falsch wäre zu erwarten, daß das Ergebnis dieser Reise irgendwelche Abänderung der Pariser Vereinbarung sein könne. Der „Daily Telegraph“ führt, offenbar auf Grund amtlicher Informationen, energisch den Nachweis, daß Frankreich ausreichend berücksichtigt und die Haltung Englands auch juristisch unangreifbar sei. Die „Morning Post“ erinnert Frankreich erneut an die einseitigen französischen Vorteile durch das Wiesbadener Abkommen. Diese Differenz nimmt laut „Frankf. Zig.“ allmählich einen beträchtlichen Umfang an, wobei Briand erneut seine bedrohte innerpolitische Stellung betont. Bemerkenswert ist, daß der italienische Finanzminister bereits in London anwesend ist, was Paris veranlaßt, ein englisch-italienisches Einvernehmen bezüglich der Pariser Forderung zu vermuten. Tatsächlich wünscht Italien die Frage der Verteilung der Milliarde nicht erneut aufzuwerfen.

Professor Cassel über Deutschlands Zahlungsfähigkeit.

Anlässlich der Bezahlung der ersten Goldmilliarde an die Entente stellt Professor Cassel, der vor einigen Tagen von einer längeren Studienreise in England, Holland und Deutschland nach Stockholm zurückgekehrt ist, im „Svenska Dagblad“ eine Untersuchung über die Zahlungsfähigkeit Deutschlands an. Er weist darauf hin, daß die deutsche Einfuhr 1920 7 1/2 Milliarden Goldmark, die Ausfuhr nur 5 Milliarden Goldmark, das Defizit also 2 1/2 Milliarden Goldmark betrug. Außerdem hatte Deutschland etwa 1 1/2 Milliarden Goldmark zur Regelung privater Geschäfte mit der Entente aufzubringen. Auch im laufenden Jahre wird die Handelsbilanz Deutschlands stark passiv bleiben, sodaß Deutschland keine Möglichkeit hat, die Zahlungsverpflichtungen aus laufenden Entlohnungen zu begleichen. Diese Tatsache ist bei der Aufbringung der ersten Goldmilliarde außerordentlich deutlich zutage getreten. Der Verkauf von Marknoten und die Anschaffung kurzfristiger Kredite belasteten bereits bei der ersten Abzahlung das deutsche Zahlungsvermögen in hohem Grade, sodaß die späteren Raten kaum aufzubringen sind. Ein Schadenersatzplan, bei dem bereits die erste Abzahlung in dieser Weise wirkt, ist zum Zusammenbruch verurteilt. Hätte man Deutschland einen Zahlungsaufschub von ein paar Jahren gewährt, so wäre ein bedeutender Schadenersatz denkbar. Die Nachhaber wollten aber diese Notwendigkeit nicht anerkennen. Professor Cassel betont die Tatsache, daß nicht nur London, sondern sogar Paris Kredite gewähren mußten, um schon diese erste deutsche Abzahlung möglich zu machen. In Londoner Finanzkreisen argumentierte man folgendermaßen: Man müsse lieber diese Kredite an Deutschland gewähren, als den Schadenersatzplan aufzusuchen und Frankreich über Deutschland herfallen zu sehen. Die Politiker müßten ruhig gehalten werden, Europa müsse Frieden haben und deshalb müsse der Schadenersatzplan bis zum äußersten aufrecht erhalten werden, wenn er auch noch so sehr bluff sei.

Die Tagung des Völkerbundes.

In der gestrigen Sitzung des Völkerbundes eröffnete der Vertreter Schwedens, Branting, die Generaldiskussion über die Tätigkeit des Rates.

Er übte an den Beschlüssen des letzten Jahres und der Abfassung des Jahresberichts eine allgemeine, in der Form sanfter, aber inhaltlich scharfe Kritik. Der Rat habe im Laufe des Jahres Entscheidungen getroffen, die, wie in der Angelegenheit der Inlandsinseln, den Eindruck erweckten, daß sein Urteil nicht allein von den sachlichen Ergebnissen seiner Verhandlungen beeinflusst werde, sondern auch von äußeren politischen Faktoren. Es sei deshalb die dringende Pflicht der Versammlung, die Richtung der gesamten Tätigkeit des Bundes selbst zu bestimmen, denn die öffentliche Meinung stehe gegenwärtig dem Völkerbund mit äußerster Empfindlichkeit gegenüber, und es hänge von der Haltung der gegenwärtigen öffentlichen Tagung ab, ob der Bund aus der gegenwärtigen unsicheren Periode gestärkt hervorgehen werde oder nicht. Branting verweist nicht nur auf den Zustand des Bundes, aber er ermahnt, besonders den Rat, alles zu vermeiden, was auch nur den Anschein erwecken könnte, daß er nur das Werkzeuge der Großmächte sei.

Als zweiter Redner schloß sich Lord Robert Cecil der Kritik an, mißfiel sie aber doch mit etwas Anerkennung. Er freut sich,

aber, was bei seiner Jugend besonders begreiflich und erfreulich ist, eine Hingabe an den Zauber der literarischen Partien, daß der stämmige Bekfall des entzückten Publikums vollkommen verdient war. Die musikalische Ausbildung des frühesten Knaben liegt in den Händen unserer besten Musikpädagogen, so daß man die Hoffnung hegen darf, daß die großen künstlerischen Gaben, die in diesem garten Körper wohnen, einst zur vollkommenen Ausreifung gelangen. Sein Können am Flügel ist ebenfalls schon weit vorgeschritten. Auf diesem Gebiet scheint ihm aber sein jüngerer Bruder Ferry überlegen zu sein. Albert leitet seine pianistische Ausbildung. Den höchsten Platz von Raff, den er als Zugabe spielte, trug er mit flüssiger Passagiergeschwindigkeit und feinstem Gesangston vor. Er wurde ebenfalls mit Beifall überschüttet. Auch das frühere Mitglied unserer einstigen Hofoper, Frau Käthe Roha-Warmerseperger, wurde lebhaft gefeiert. Sie war einst eine ausgezeichnete Wagnon- und Mimi; so ist es begreiflich, daß sie einige Arien aus den Opern „Wagnon“ und „Bohème“ wählte, um daran ihre alte Meisterschaft im Gesang darzutun. Von den Liebfern gelang ihr das unsterbliche Brahmslied „Immer leiser wird mein Schlummer“ am besten. Hugo Koller.

Landestheater. In der vom Intendanten geleiteten Neueinstudierung von Beckhovens „Fidelio“, der am Sonntag, den 11. September als erste große Opernvorstellung des Spieljahres zur Aufführung kommt, ist die Partie des „Don Fernando“ mit Rudolf Wehrhuth, die des „Florestan“ mit Billy Jilke und die der „Marzelline“ mit Hanna Rodegg neu besetzt. — Die „Leonore“ singt Heddy Juncema-Brügelmann, den „Fidelio“ Max Wiltner, den „Rocco“ Carl Giesler, den „Jaquino“ Hans Buschard. Der erste und zweite Gesangene sind Eugen Reinbach und Joseph Gehring. Besonders hervorzuheben ist, daß die in den letzten Jahren ganz weggelassene Leonore-Overtüre Nr. 3 in C-dur nach der Reklamation wieder eingefügt werden wird. — Die musikalische Leitung hat Operndirektor Cortolozzi. Die Vorstellung beginnt um halb sieben Uhr.

daß der Rat während des Jahres für einen Teil seiner Verhandlungen die Öffentlichkeit zugelassen habe, und ermahnt ihn zur Ausdehnung dieses Brauches. Er mache dabei darauf aufmerksam, daß die bevorstehende Verhandlung über Oberschlesien für den Völkerbund von größerer Bedeutung sei als alle ihm bisher unterbreiteten Angelegenheiten. In der Frage der Inlandsinseln hätten schließlich Finnland und Schweden den Spruch des Rates angenommen. In bezug auf Oberschlesien müsse die Entscheidung so ausfallen, daß sie nicht nur gerecht sei, sondern auch den Eindruck hervorbringen werde, gerecht zu sein. Der Redner richtet dann an Polen und Litauen eine dringende Ermahnung, ihren Streit durch vernünftige Nachgeben aus der Welt zu schaffen, und bedauert, daß die Diskussion über die Mandatsverwaltung der ehemaligen deutschen Kolonien nicht vom Tische komme, weil der Rat aus Rücksicht auf Nordamerika die Öffentlichkeit scheue, und erhebt schließlich lebhaften Widerspruch gegen die Art und Weise, wie die Arbeiten der Abrüstungskommission von den Großmächten erstickt werden. Die Welt verlange vor allem die Lösung dieses Problems, denn sie ertrage die unproduktiven Ausgaben nicht mehr.

Die irische Frage.

Obgleich der Wortlaut der vorgestern von Limerick beschlossenen englischen Note an Irland noch nicht veröffentlicht ist, steht fest, daß das englische Kabinett einstimmig die Einladung der Sinnfeiner zu einer Konferenz am 20. September beschlossen und einem Komitee von neun Mitgliedern des Kabinetts Vollmacht zu Verhandlungen mit den Sinnfeinern erteilt hat. Dieser wichtige und allgemein gebilligte Schritt der Regierung wird als Beweis für die Wichtigkeit angesehen, die Möglichkeit einer friedlichen Einigung aufzuheben, indem man annimmt, daß die Zweideutigkeit der Note de Valera ein gewisse Hoffnung lasse. Die letzte Note de Valeras erklärte sich zu einer Konferenz bereit, falls London auf jegliche Vorbedingungen verzichte. Die gestrige Antwort scheint die früher genannten Bedingungen nicht erneut geltend zu machen, vielmehr lediglich zu verlangen, daß Sinnfein auf die Forderung einer Republik verzichten. Damit ist das Problem in kürzester Formel zur Entscheidung gestellt.

Kurze polit. Nachrichten.

- * Staatssekretär Bergmann aus dem Reichsdienst ausgeschieden. Zum 1. September ist dem Vorsitzenden der Deutschen Kriegslasten-Kommission, Staatssekretär Bergmann im Reichsministerium, die von ihm nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.
- * Maßnahmen gegen Störungen von Versammlungen. Amtl. wird mitgeteilt: In verschiedenen Fällen sind politisch harmlose Veranstaltungen und öffentliche Versammlungen planmäßig unter Anwendung von Gewalt gestört und gesprengt worden. Der Polizeipräsident von Berlin hat seine Organe angewiesen, in allen solchen Fällen nachdrücklich gegen die Aufrührer einzuschreiten.
- * Aufbesserung der Kriegshinterbliebenenrenten. Im Anschluß an die Regelung der Beamtengehälter usw. stimmt das Reichskabinett den vom Reichsarbeitsminister vorgelegten Grundrissen zur Aufbesserung der Kriegshinterbliebenenrenten usw. zu.
- * Der amerikanische Milliardär Pierpont Morgan hat sich einige Tage inagrio in Berlin aufgehalten und mit führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens über eine Kreditaktion für Deutschland verhandelt.
- * Der schiffliche Staatshaushalt schließt mit einem Fehlbetrag von 848 Millionen ab.
- * Die hessischen Landtagswahlen finden am Sonntag, den 27. November statt.
- * Abflug eines französischen Flugzeuges. In Le Bourget stürzte am Mittwoch abend ein Flugzeug der Linie Paris-Strasbourg ab. Die vier Insassen wurden getötet. Der Führer wurde schwer verletzt ins Hospital gebracht, wo er beim Eintreffen verschied.
- * Arbeitslosenunruhen ereigneten sich nach Londoner Blättern in Dunde. Es kam zu Zusammenstößen zwischen der Polizei und einer Menge von circa 5000 Personen, darunter zahlreiche Frauen, wobei von beiden Seiten mit Steinen geworfen wurde. Die Polizei ging mit Knüppeln vor. Zahlreiche Personen wurden verletzt.
- * Ein unverbreitbares Flugzeug. Auf dem englischen Flugplatz Hendon wurde ein Versuch mit einem unbrennbaren Flugzeug unternommen. Große Baumwollbälle mit Petroleum durchdränkt, waren an den Tragflächen des Apparates befestigt. Das Flugzeug und die Kleidung des Führers waren aus einem neu erfundenen Material hergestellt. Während das Flugzeug sich senkte, zündete der Führer die Brennstoffe an, so daß das Petroleum hell aufblammte. Das Flugzeug und der Führer blieben unverfeht.

Badische Uebersicht.

Murgwerk und Trockenheit.

Auch die Leistungsfähigkeit des Murgwerks wurde durch die außergewöhnliche Trockenheit dieses Jahres verringert. Der Wasserzufluß ging tageweise auf 1,9 Kubikmeter pro Sekunde gegenüber einer maximal in den Maschinen ausnutzbaren Wassermenge von 20 Kubikmeter pro Sekunde zurück. Infolge der Aufspeicherungsmöglichkeit des Wassers in den Stunden geringen Strombedarfs konnte die Erzeugung in den Hauptbedarfsstunden jedoch immer noch auf einem hohen gehalten werden, der im Zusammenarbeiten mit den Dampfkraftwerken eine Aufrechterhaltung der Stromversorgung der Abnehmer ermöglichte. Erst als durch den in den letzten Wochen einsetzenden Streik der Zeiger und Maschinisten auf den Rheinschiffen die Kohlenzufuhr nach Süddeutschland nahezu vollkommen unterbrochen war, war die Stromversorgung im vollen Umfang nicht mehr möglich, und es mußte zu Einschränkungen geschritten werden.

Abg. Dr. Schofer über die Folgen des Erzbergermordes.

In einer großen Professorensammlung der Zentrumspartei Breisach am letzten Sonntag zeichnete der Parteichef Geißl, Rat Dr. Schofer die Stappen, die infolge der infernalischen Rechtshefte zum Wort auf dem Antriebs geführt haben. Über die politischen Folgen des Verbrechens äußerte er sich, laut „Freiburger Tagespost“, folgendermaßen: Welche Wirkung hat nun diese Missetat am Antriebs auf die Politik? Daß sie eine gewaltige ist, das wissen wir, das sehen wir aus den Zeitungen des Auslandes, aus dem gewaltigen Professorensammlungen in ganz Deutschland. Im Ausland hat sie in weitem Umfang das anhebende Vertrauen zu uns gere-

Man hat sich gesagt, die alte Militärpartei ist wieder am Werk und Deutschland ist auf dem besten Wege, wieder in ihre Hände zu kommen. Das zeigt die Nordat vom Kniebis und darum ist im Auslande das Vertrauen, das durch die mühsame Arbeit des Reichslandtags Dr. Wirth erobert, das durch den Vorgänger Dr. Wirths, den Reichslandtags Feindesbündnis vorbereitet ist, in weitem Umfange zerfällt. Wir können es bezahlen mit manchem deutschen Schweitztropfen. Die Schandtat am Kniebis ist die beste Waffe in der Hand der feindlichen Kriegshetze. Die gewaltigen Erschütterungen im Innern können Sie ermessen an den großen Demonstrationen in Berlin, die man hier Nordat vom Kniebis zuschreibt. Man sieht darin einen Angriff auf die gegenwärtige Verfassung von rechts her, die um so bedenklicher ist, als wir von links her vor einem Vierzehnteljahr den kommunistischen Aufstand über uns haben ergehen lassen müssen. Wenn das so fortgeht, wohin kommen wir dann? Nur noch tiefer ins Elend hinein. Da kann es nur eine Parole geben: gegen die Putschisten und Vordränger von rechts und links mit gleicher Schärfe vorzugehen. Die Wirkungen nach innen sind gewaltig. Sie haben aus den Berichten über die Demonstrationen in Berlin die Sozialdemokratie gesehen, daß die Unabhängigen und Mehrheitssozialisten eins sind. Wie aber hier die Nordat einigend gewirkt hat, so hat sie die Gegenstände im Bürgerium verschärft. Das Steuer des Staatsschiffes ist so bedeutend nach links geworfen worden. Die Folgen werden kommen. Das betrübendste an den Folgen ist wohl das, daß bei dieser Entwicklung des Radikalismus von rechts diese Wirkung mehr und mehr in die Gefährdung der Revolution, in die Gefährdung des Bürgerkriegs hineingeführt hat. Und das ist das Verhängnisvollste der politischen Wirkung der Nordat vom Kniebis.

Auf der Suche nach den Mördern Erzbergers.

Die „B. Z.“ veröffentlicht einen Brief, der angeblich die Handchrift des Mannes zeigt, der die Entlassung Franz Riese stud. jur. Düsseldorf in das Fremdenbuch des Landeshofes zum Kirch in Duppau gemacht hat. Verschiedene charakteristische Anzeichen sprechen dafür. Der Brief hat folgenden Wortlaut: „Sehr geehrte Redaktion! Es ist nicht nötig, meinen Namen zu veröffentlichen. Ich reise noch heute ins Ausland. Ich bin kein Monarchist, aber ein alter Soldat, der das, was er mit seinem Blute bezahlt hat, nicht von Kapitalgebern und Kriegsbrüdergebern zerstückeln läßt. Die Rüste der Schuldigen ist noch sehr groß. Franz Riese aus dem schönen Düsseldorf.“ Ist der Brief echt — die Entscheidung darüber liegt bei dem Briefkastenbesitzer der Polizeibehörde, dem das Original gegenwärtig zur Verfügung steht — so würde das den Beweis erbringen, daß sich die Mörder Erzbergers oder einer von ihnen (bzw. ein Mitschuldiger) in den letzten Tagen in Berlin aufgehalten haben.

Die „Volkswacht“.

hat in ihrer Nr. 190 vom 17. August unter der Überschrift „Der Raubmörder Oftertag spielt wieder den wilden Mann“ folgende Nachricht gebracht, die von andern Zeitungen übernommen worden ist:

„Wie wir erfahren, soll der zum Tode verurteilte Raubmörder Oftertag wieder den wilden Mann spielen und dabei die und da von den ihn bewachenden Sipolenten mit dem Gummiknüppel herabgehauen werden.“

Diese Nachricht ist, wie uns die Presseabteilung der badischen Regierung mitteilt, unrichtig. Oftertag hat sich seit seiner Verurteilung vollständig geordnet benommen. Er ist nach seinen eigenen Angaben und denen seines Verteidigers von den ihm seit seiner Verurteilung bewachenden Sipolenten nicht mißhandelt, insbesondere auch nicht mit Gummiknüppeln behandelt worden; seine körperliche Untersuchung durch den Gefängnisarzt hat nicht die geringste Spur ergeben, die auf eine Behandlung mit Gummiknüppeln oder irgendwelche Mißhandlung seit seiner Verurteilung schließen lassen könnte.

Zum Übergang der Lehrbetriebe für Industriearbeiter auf die Deutschen Orthopädischen Werke.

Die Badische Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge in Karlsruhe teilt uns nachfolgendes mit:

In einer Reihe von Tageszeitungen war in der ersten Augusthälfte eine Anzeige der Bezirksgruppe Baden des Reichsverbandes der Chirurgie-Mechanik und des Vereins badischer Orthopädie-Schuhmacher mit den Überschriften: „Wichtig für Kriegsbeschädigte, Wichtig für Steuerzahler“ erschienen, die angeblich der „Aufklärung“ der Öffentlichkeit über den Verkauf der orthopädischen Werkstätten der Lehrbetriebe für Industriearbeiter G. m. b. H. in Liquidation an die Deutschen Orthopädischen Werke dienen sollte. Diese Aufklärung kann von der Hauptfürsorgestelle als der amtlichen Stelle, der die Leitung der sozialen Fürsorge für die Kriegsbeschädigten obliegt, nicht unvorhergesehen bleiben. Es wird deshalb hier festgehalten:

Die Lehrbetriebe für Industriearbeiter waren als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung von Privatkapital gegründet. Mit Erreichung des Zwecks der Gesellschaft haben Besorger der Gesellschaft durch staatliche Stellen gegenüber der übrigen Privatindustrie schon seit längerer Zeit aufgegeben. Die Lehrbetriebe sind im vorigen Jahr in Liquidation getreten. Der Aufsichtsrat stand einstimmig auf dem Standpunkt, das Fortbestehen der Werkstätten als solcher sei im Interesse der Kriegsbeschädigten unbedingt nötig, um eine fortlaufende und beschleunigte Bekleidung der Kriegsbeschädigten mit Kunstgütern und orthopädischen Schuhen sicherzustellen. Dazu kam die Sorge für die in den Werkstätten der Lehrbetriebe beschäftigten mehreren hundert Arbeiter und Angestellte, von denen ein großer Teil selbst Kriegsbeschädigte und viele sogar Schwerbeschädigte sind, und denen gegenüber eine Schließung der Werkstätten nicht hätte verantwortet werden können. Die Werkstätten der Lehrbetriebe wurden öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Ernstliche Angebote der Privatindustrie gingen nicht ein. Dagegen traten die Deutschen Orthopädischen Werke, eine unter Beteiligung von Reichsstellen gegründete privatwirtschaftliche Gesellschaft, als Bewerber um die Werkstätten auf. Der Aufsichtsrat der Lehrbetriebe hat ihr Angebot angenommen. Der Fortbestand der in Baden bestehenden Werkstätten war so gesichert. Damit war das eingetretene, was die staatliche Kriegsbeschädigtenfürsorge im Interesse der Kriegsbeschädigten wie erwähnt als wünschenswert erachten mußte. Den Lehrbetrieben als reinem Privatbetrieb hätten aber auch von staatlichen Behörden Vorschriften über den Betrieb und die Bewirtung ihrer Werkstätten garricht gemacht werden können.

Die Regelung gewisser aus dem früheren Vertragsverhältnis zwischen den Lehrbetrieben und dem Hauptfürsorgeamt herrührender Fragen, auf die die „Aufklärung“ abhebt hat mit dem

Verlauf an die Deutschen Orthopädischen Werke nichts zu tun; über sie wird das Gutachten eines völlig unparteiischen Sachverständigen eine Einigung zwischen der Reichsbehörde und den Lehrbetrieben herbeiführen.

„Schaffung einer Anzahl neuer Staatsposten“ steht überhaupt nicht in Frage, da die Deutschen Orthopädischen Werke, wie oben erwähnt, ein rein privatwirtschaftlicher und kein Staatsbetrieb sind. Eine Schädigung des Reichs, des badischen Staats oder der Steuerzahler durch den Verkauf der Lehrbetriebe an die Deutschen Werke ist hiernach ausgeschlossen.

Eine neue Konkurrenz für das badische Chirurgie- oder das Orthopädie-Schuhmacher-Handwerk ist durch den Übergang der Lehrbetriebe auch nicht entstanden. Es besteht nach wie vor lediglich die vom Standpunkt der staatlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge aus durchaus wünschenswerte Konkurrenz gegenüber anderen Betrieben. Da den Kriegsbeschädigten aber jederzeit freisteht, ihre Kunstgüter und orthopädischen Schuhe dort anzufertigen zu lassen, wo sie glauben, am besten bedient zu werden — ein Recht, das sich die Kriegsbeschädigten sicher nicht nehmen lassen werden — liegt es in der Hand der angeblich geschädigten Industrie, sich durch gute Arbeit die Bestellungen der Kriegsbeschädigten zu sichern.

Die Geschäfte der Bad. Landwirtschaftskammer.

Die Badische Politische Korrespondenz, die Abgeordnetenkreise nahelegt, schreibt:

„In Nr. 201 des „Pfälzer Boten“ vom 2. September d. J. äußert sich die Badische Landwirtschaftskammer zu den Landtagsverhandlungen über das Geschäftsgebaren der Kammer. Sie spricht dort von einem „einseitig gegebenen Bericht des Abg. Leser“. Dazu ist zu bemerken, daß der von dem Abg. Dr. Leser erstattete Bericht des Landtagsausschusses zur Nachprüfung des Geschäftsgebarens der Badischen Landwirtschaftskammer natürlich keine Privatarbeit des genannten Abgeordneten darstellt, sondern daß er im Auftrage des Ausschusses, in dem sämtliche Parteien des Landtages vertreten waren, verfaßt und vom Ausschuss einstimmig gutgeheißen wurde. Auch in der Vollversammlung des Landtages herrschte nur eine Stimme darüber, daß der Ausschussbericht geradezu ein Musterbeispiel für eine sachliche und objektive Berichtserstattung sei. Demgegenüber dürfte die von der Badischen Landwirtschaftskammer nahezu 8 Wochen nach dem Erscheinen des Ausschussberichts aufgestellte Behauptung, der Bericht sei einseitig, nicht schwer wiegen, und man wird dem von der Kammer in Aussicht gestellten Versuch, einen Beweis für diese Behauptung anzutreten, mit Gelassenheit entgegensehen können. Eine grobe Entstellung der Wahrheit leistet sich aber die Badische Landwirtschaftskammer, wenn sie schreibt, es sei eine einseitige Art der Berichtserstattung, sich auf Akten zu beziehen, über die das Verfahren noch gar nicht abgeschlossen sei. Hiermit wird offenbar auf die Straffakte abgehoben, die gegen den Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer, Dr. Müller und deren Angestellte Zimmermann und Ganzer, im Stadium der gerichtlichen Voruntersuchung am Landgericht Karlsruhe anhängig ist. Da die gerichtliche Voruntersuchung noch im Lauf ist, so wurde im schriftlichen wie im mündlichen Ausschussbericht von einem weiteren Eingehen auf diese Sache sowie auf den Inhalt der damit im Zusammenhang stehenden Akten des badischen Landesprelats abgesehen. Der Landtagsausschuss hat sich also penibel davor gehütet, in ein gerichtliches Verfahren einzugreifen, und zwar obwohl der in ein solches Verfahren verwickelte Direktor Dr. Müller wiederholt den Versuch gemacht hat, zur Vernehmung vor den Ausschuss geladen zu werden. Daß trotzdem von der Badischen Landwirtschaftskammer hinterher eine derart wahrheitswidrige Behauptung gegen den Landtagsausschuss gerichtet wird, ist, gelinde gesagt, ein starkes Stück.“

Kurze Nachrichten aus Baden.

Verkehrshemmnisse.

Die Annahme von Frachtkübeln und Frachtkübelwagenladungen nach Leipzig Bahnh. und Leipzig Dresdener Bahnhof, ist bis auf weiteres gesperrt. Zur Beförderung zugelassen sind Lebensmittel, Futtermittel und Kohlen.

Niederländisches Paktivum. Kraft Verfügung der Niederländischen Regierung werden ab 6. September 1921 die Angehörigen nachfolgender Staaten im überseeischen Transitverkehr (1., 2. und 3. Schiffsklasse) ohne Niederländisches Paktivum (Schiffvermerk) in den Niederlanden zugelassen, vorausgesetzt, daß ihre Reisepässe mit einem gültigen Einreisevisum des Bestimmungslandes versehen ist. (Das Verzeichnis umfaßt alle europäischen Länder mit Ausnahme Russlands und seiner Nachfolgestaaten, ferner alle amerikanischen Staaten, sowie China und Japan). Die betreffenden Reisenden können sich bis zu acht Tagen in den Niederlanden aufhalten. Falls sie über diesen Termin überschreiten, können sie ausgewiesen werden. Neben dieser neuen Verfügung bleiben die Bedingungen in Kraft, unter welchen Ein- und Auswanderer jeglicher Staatsangehörigkeit ohne Niederländisches Paktivum zur Reise durch die Niederlande zugelassen werden.

DZ. Säckingen, 7. Sept. Der Bauverein beschloß, den Vertragsabschluß mit der Industrie zwecks Neubautätigkeit zu bewilligen. Mit der letzten Erfüllung von 95 Wohnungen wird gerechnet. — Wie verlautet, gedenkt die Reichspost für ihre Beamten auch eigene Wohnungen zu errichten, die Zustimmung des Reichstages vorausgesetzt.

DZ. Bermatingen (Amt Überlingen), 7. Sept. Vor kurzem feierte die hiesige Molkereigenossenschaft als eine der ältesten des Landes ihr 25jähriges Jubiläum. Staatsrat Schön vom Verbande badischer landwirtschaftlicher Genossenschaften überbrachte die herzlichsten Glückwünsche unter Überreichung von Diplomen und Büchern. Bürgermeister Klotz, der seit Beginn an der Spitze der Genossenschaft steht, bot einen geschäftlichen Überblick über die Entwicklung der Molkerei, aus der hervorgeht, daß sie bis August 6 267 842 Liter Milch mit einem Gelde wert von 967 966 M. angeliefert hat. Außerdem wurden 5 899 960 Liter Milch verbuttert und 495 344 Pfund Butter hergestellt. Bermatingen selbst brauchte 331 584 Liter Milch. Der Gesamtumsatz an Butter, Voll- und Buttermilch betrug 1 104 025 M.

DZ. Löffingen, 8. Sept. Die Aufräumungsarbeiten durch die Sipo-Mannschaft von Mühlheim nehmen einen erfreulichen Fortgang. Immer noch stimmt es (nach 5 Wochen!) unter der Asche. Noch einmal schlagen gestern aus dem Schutt die Flammen empor.

Aus der Landeshauptstadt.

Das Programm der Karlsruher Herbstwoche liegt nun endgültig vor. Aus dem Amtlichen Führer (Verlag der G. F. Müllerischen Hofbuchhandlung, Preis 1,50 M.) seien hier vorläufig jene Veranstaltungen kurz angezogen, die aus der Kunstpartie gehören.

In erster Linie kommt hierbei das Musikfest in Frage, mit dem die Landeshauptstadt beweisen will, daß ihr alter Ruf nicht verblasst ist. Einmaligkeiten wie ein Musikfest mit Franz Liszt, Felix Motil und die Erstaufführung der „Trojaner“ lehren allerdings nicht wieder. Aber es ist müßig und unfruchtbar, noch mehr: es ist lähmend und schwächlich, die Gegenwart immer nur an der Vergangenheit zu messen. Damit kommt an nicht weiter. Das Landestheater wird mit seiner unbestritten mit an der Spitze der deutschen Orchester stehenden Kapelle zunächst (am 24. September) im Konzerthaus in erweitertem Ausbaue der vorjährigen gleichartigen Veranstaltung eine Vorführung von Werken badischer Komponisten bringen. Nachdem werden im Landestheater die bedeutendsten lebenden Musiker (Richard Strauß leider ausgenommen) eigene Werke persönlich dirigieren. Es sind Hans Pfitzner, Franz Schreker und Erich W. Korngold. Jener wird seine Musik zum „Räuber von Heilbronn“, Schreker ein Vorspiel zu einem Drama, der letztgenannte Vorspiel und Karnaval aus seiner „Violanta“, sowie eine Suite bringen. Weiter wird dessen Oper „Die tote Stadt“ in einer Festsaufführung wieder aufgenommen.

Das Kunsthistorisch und, jedenfalls auch rein musikalisch betrachtet, festlichste Ereignis der musikalischen Veranstaltungen wird wohl die Uraufführung der „Mozartischen Jugendoper“ „Die verstellte Einfalt“ werden. Der hier lebende und sich in diesem Sondergebiet ausgezeichnete Anton Rudolph hat einen Text unterlegt; über das Werk spricht er sich selbst in dem vorhin genannten Festbuch des Näheren aus. Von bedeutenden Reproduktionen ist in erster Linie die Aufführung der Feierlichen Messe von Beethoven zu nennen. Fritz Cortolezis hat sich dafür mit seinem Orchester, dem Theaterchor unter Mitwirkung von Damen und Herren der Karlsruher Gesangvereine eingesetzt. Aus den laufenden Opernwerken am Landestheater sei der „Lohengrin“ erwähnt.

Das Schauspiel macht alte Schuld an dem bedeutendsten lebenden badischen Dichter Hermann Burte vergessen, indem es dessen „Katte“ am 2. September in Anwesenheit des Dichters heraufbringt. Eine literarische Vergleichsstudie wird die Darbietung des Goethefesten Urfaust vermitteln. Ein Vortrag Prof. Holls im Theaterkulturverband wird eine Verständigungsbrücke schlagen. Die Direktion Neufeld hat für den 29. September einen Goetheabend vorgegeben. Das Oetinger Volksstück hat auf 18. September eine Festsaufführung des Schillerfesten Teil angezogen.

Die bildende Kunst ist mit ihren Ausstellungen naturgemäß nicht an Einzeltage gebunden. Es sind ständige Einrichtungen oder doch solche, die bis 15. Oktober zugänglich sind. Zu erörtern gehören die Ausstellungen des neuorganisierten Landesmuseums und der Kunstschule. Es empfiehlt sich schon aus dem Grunde ein Besuch aus allen Teilen des Landes, damit jeder sich selber überzeugen kann, in welcher Weise die vielbespöchtete und dann schließlich doch voll anerkannte Ordnung erfolgt ist. Eine Neuheit für Karlsruhe bildet die Jurysfreie Kunstausstellung Karlsruher Künstler im Kunstverein. Sie beginnt am 15. September und dauert einen Monat. Die Galerie Moos bietet in derselben Zeit eine Graphikausstellung Karlsruher Maler und Zeichner. Aber die Möbelschau, die eine Verbindung angewandter und freier Kunst darstellt, wird an anderer Stelle vorüberzusehen sein.

Trotz der Fülle der Veranstaltungen ist natürlich Sorge getragen, daß die Tage großer Darbietungen nicht zusammenfallen. Es kann daher jeder Besucher mit einer vollen Ausnützung der Karlsruher Herbstwoche rechnen.

Karlsruhe als Kongressstadt. Vom 9. bis 15. Oktober finden hier Tagungen des Verbandes Deutscher Krankenpflegeanstalten vom Roten Kreuz und des Verbandes der deutschen Landesfrauenvereine vom Roten Kreuz statt. Die Verhandlung des ersten Verbandes erstreckt sich auf Montag und Dienstag und werden sich hauptsächlich mit der Versorgung für die Roten Kreuzschwestern, insbesondere Gründung einer Versicherungskasse befassen. Die Tagung des zweiten Verbandes sieht eine Anzahl Vorträge vor.

Badische Gemeindeschau.

DZ. 100 Jahre Bürgerauschuss. Die „Freiburger Zeitung“ erinnert daran, daß man am 23. August ds. Js. in Baden einen hundertjährigen Geburtstag vergessen habe, der für das jetzt in den badischen Städten und Gemeinden geltenden Gemeindegewalt von grundlegender Bedeutung ist. Der Grundstein für eine breitere Teilnahme der Gemeindeglieder an der Versorgung der Gemeindegangelegenheiten wurde mit dem Erlass des Großherzogs Ludwig vom 23. August 1821 gelegt, wobei durch ein provisorisches Gesetz die Einrichtung eines neben dem Gemeindevorstand stehenden Ausschusses der Bürgerschaft vorgeschrieben wurde. Die Bürgergemeinde (nicht die gesamte Einwohnergemeinde) war zur Wahl dieses sogenannten „Kleinen Ausschusses“ berechtigt. Die große Gemeindeordnungsreform erfolgte im Dezember 1831. Erst im Mai 1870 wurde der „Kleine Ausschuss“ geschlossen durch den Bürgerauschuss ersetzt.

DZ. Vom Oberrhein, 8. Sept. Die Städte Eberbach und Mosbach rufen sich zur Anheftung von Industrie durch den Verkauf von Gelände und Schaffung von Anschlußgleisen. Nach Mosbach soll eine Motorlokomotivfabrik kommen, aus der man eine Umlage von 200 000 Mark für die Stadtgemeinde gewinnen will.

DZ. Auerbach, 6. Sept. In der letzten Gemeinderatsitzung stellten die sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglieder den Antrag auf sofortige Entfernung der im Saale ausgehängten Fürstengilder. Der Antrag fand keine Annahme und der Vorsitzende schlug vor, ihn in der nächsten Sitzung zu behandeln. Damit nicht zufrieden, verließen die Sozialdemokraten den Saal.

DZ. Heilbronn, 8. Sept. Der Stadtrat beantragt beim Bürgerauschuss die Genehmigung von Kaufhausausbauten zum Bau von 15 Kleinwohnungen im Gesamtbetrag von 167 664 M. — Zur Erweiterung des alten Friedhofs sollen verschiedene Grundstücke erworben werden, deren Preis sich insgesamt auf rund 500 000 Mark beläuft. — Mangels sonstiger Räume will man in Kirchheim und im Pfaffengrund mit einem Kostenaufwande von 272 000 M. Schulbaracken errichten. Die Zahl der Einwohner in der Kolonie Pfaffengrund hat bereits das erste Tausend überschritten und in den nächsten Tagen werden 42 weitere Familien dort ihren Einzug halten. Die Anzahl der Schulkinder daselbst wird dann 300 betragen.

DZ. Bei der Gemeindefürsorge wurden im Ganauer Land sehr hohe Preise bezahlt. Für einen Apfelbaum beispielsweise 301 Mark. Schätzungsweise wird der Baum etwa 5-6 Zentner Äpfel geben, da der Zentner Mostäpfel jetzt 110 M. gilt, hat der Steigerer ein immer noch recht gutes Geschäft gemacht. — Nach einer Meldung der „Badischen Nachrichten“ scheint die Ruhr in Leutesheim zum Stillstand gekommen zu sein. Es sind wenigstens in den letzten Tagen keine neue Krankheitsfälle vorgekommen. Drei Männer, ein zwanzigjähriger Bursche, 6 Frauen und 21 Kinder im Alter von 1 bis 12 Jahren sind der Krankheit zum Opfer gefallen.

DZ. Bad. Rheinfelden, 2. Sept. Mit einem Kostenaufwand von etwa 3 Millionen Mark werden hier 37 Wohnungen erstellt. Die chemische Fabrik hat mit dem Bau von 13 Wohnungen angefangen, außerdem hat die Gold- und Silberseidenfabrik 10 Wohnungen errichtet. 2 moderne Holzhäuser sollen demnächst von der Schmirgelabrik Schönberg und 8 Wohnungen von der Baugenossenschaft in Angriff genommen werden.

Staatsanzeiger. Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Ruhebesetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Staatsministeriums.

Ernannt:
Ministerialsekretär Millian, Büroinspektor Uhl, Oberverwaltungssekretär Volger zu Ministerialoberrechnungsräten, Ober-

verwaltungssekretär Gebemer zum Verwaltungsoberinspektor, die Oberverwaltungssekretäre Karner, Raif und Bärtle zu Ministerialoberrechnungsräten, sämtliche beim Staatsministerium — Ministerialabteilung.

Ministerium des Innern.

Berufen:
die Verwaltungsinpektoren Karl Schmitt, Franz Herrmann, Jakob Gistler, Jakob Ulrich, Friedrich Raif beim Verwaltungshof zum Ministerium des Innern.

Arbeitsministerium.

Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

Ernannt:

zum Ranglisten; der Amtsgehilfe Franz Rehm bei der Abteilung für Wasserkraft und Elektrizität;
zu planmäßigen Straßenwärtinnen: die Landstraßenwärterin Wilhelm Armbruster in Biberach, Sebastian Baumann in Gerlachshausen, Alois Bundschuh in Rindern, Otto Eibler in Nieder- schopfheim, Fridolin Gamp in Dogern, Josef Weiger in Nid- dorf, Josef Gmeiner in Bad Peterstal, Franz Hauser in Nied-

böhringen, Karl Adolf Henn in Haarbach, Johann Hierhol- ger in Janneneich, Johann Alfons Keller in Kastel, Johann Georg Müller in Feldberg, Anton Kömel in Otigheim, Anton Kornmaier in Ueberlingen, Johannes Kühn in Bruchhausen, Anton Kunz in Ralsch, Heinrich Raier in Bonndorf, Christian Matt in Hausach, Cosmos Matt in Buch, Conrad Melbert in Gulach, Jakob Wolf in Unterhahlbach, Adolf Müller in Schil- tach, Johannes Peter in Sandweier, Jakob Philipp Pfister in Verbolzheim, Josef Sälzler in Donaueschingen, Mathias Schütterle in Kehl, Adolf Spitz in Koblmoos, Wilhelm Wäber in Rodenau, Anton Weber in Reichenbach und Johann Weber in Schweigern.

Berufen:

Straßenwärter Karl Jörger in Haslach nach Offenburg unter Übertragung des Bezirks I. d. selbst; Straßenmeister Daniel Stranling in Staufen nach Redarbischofsheim.

Ruhebesetzt:

auf Ansuchen wegen vorgerückten Alters; die Landstraßen- wärter Engelhardt Blatter in Bonndorf, Franz Sales Gläcker in Schwemdingen, Rud. Friedrich Rang in Rindernheim, Fer- dinand Reichle in Ruffdorf und August Schwarz in Birkendorf.

Amtliche Bekanntmachung.

Landtagswahl 1921 betr.

Nachdem das Staatsministerium die Neuwahl des badischen Landtags auf Sonntag, den 30. Oktober 1921 festgesetzt hat, fordere ich gemäß § 1 des Landtags- wahlgesetzes vom 29. Juli 1920, Ges.- und NDBl. S. 443, § 14 des Reichswahlgesetzes vom 27. April 1920, NDBl. S. 620, und § 22 bis 28 der Reichswahlordnung vom 21. Dez. 1920, NDBl. S. 2177/78 zur Einreichung von Wahlvorschlägen für den Wahlkreis V auf und bemerke folgendes:

1. Der Wahlkreis V umfaßt die Amtsbezirke Bret- ten, Bruchsal, Durlach, Ettlingen, Karlsruhe und Pforzheim.

2. Die Abgeordneten werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Jede Partei oder Wählergruppe erhält auf je 10 000 der für ihren Vorschlag abgegebenen Stimmen einen Abgeord- neten. Die hiernach in sämtlichen Wahlkreisen un- berücksichtigt gebliebenen Stimmen werden durch das ganze Land zusammengezählt und nach dem vorhergehenden Satz bemerkt. Jeder also noch verbleibende Rest von mehr als 7500 Stimmen er- hält einen weiteren Abgeordneten.

3. Stimmberechtigt bei den Wahlen zum Landtag sind alle zur Reichstagswahl berechtigten Reichs- deutschen ohne Unterscheid des Geschlechts, die im Lande ihren Wohnsitz haben.

Das Wahl- und Stimmrecht ruht im Falle der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte durch rechtskräftiges strafgerichtliches Urteil, sowie in den Fällen der Entmündigungen und der vorläufigen Vormundschaft.

4. Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, der am Wahl- tag 25 Jahre alt und seit mindestens einem Jahre Reichsangehöriger ist.

5. Die Wahlvorschläge sind spätestens am 21. Tage vor dem Wahltag, d. i. am

Sonntag, den 9. Oktober 1921

bei dem unterzeichneten Kreiswahlleiter unter der Aufschrift: Bezirksamt Karlsruhe, einzureichen. Sie müssen von mindestens fünfzig Wählern des Wahlkreises unterzeichnet sein.

In den Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu erklärt hat. Diese Erklärung muß spätestens am 21. Tage vor dem Wahltag, d. i. am Sonntag, den 9. Oktober 1921, bei dem unterzeichneten Kreiswahlleiter ein- gereicht sein, andernfalls wird der Bewerber ge- strichen.

Im Wahlkreis darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden.

6. In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Zu und Vornamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf, sowie ihr Wohnort und ihre Wohnung so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persön- lichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkenn- barer Reihenfolge aufzuführen.

7. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufes oder Stan- des, ihres Wohnortes und ihrer Wohnung beifügen.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

a) die Erklärung der Bewerber, daß sie der Auf- nahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmen,

b) die gemeindebehördliche Bescheinigung, daß die Bewerber am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens einem Jahre Reichsangehöriger und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind,

c) die gemeindebehördliche Bescheinigung, daß die Unterzeichner des Wahlvorschlags in die Wähler- liste oder Wahlkarte eingetragen oder mit einem Wahlschein versehen worden sind. Die Gemeindebehörden haben die Bescheinigun- gen auf Antrag gebührenfrei auszustellen.

8. Jeder Wahlvorschlag soll mit einem auf die Par- teistellung der Bewerber hinweisenden oder einem sonstigen Kennwort versehen sein, das ihn von allen anderen Wahlvorschlägen deutlich unterschei- det. Irreführende Kennwörter sind unzulässig.

9. Der Anschluß von Kreiswahlvorschlägen an Lan- deswahlvorschläge ist möglich. Landeswahlvor- schläge können spätestens am 16. Tage vor der Wahl, d. i. am Freitag, den 14. Oktober 1921, beim Landeswahlleiter eingereicht werden. Sie müssen von mindestens 20 Wählern unterzeichnet sein. Die Namen der Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. In den Landeswahl- vorschlag darf nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung dazu erklärt hat. Die Erklärung muß ebenfalls am 16. Tage vor dem Wahltag, d. i. am Freitag, den 14. Oktober 1921, beim Landeswahl- leiter eingegangen sein, andernfalls wird der Be- werber gestrichen.

Ein Bewerber darf nur in einem Landeswahl- vorschlag benannt werden. Die Benennung in einem solchen schließt die Benennung in einem Kreiswahlvorschlag nicht aus, wenn für den letz- teren erklärt wird, daß seine Reststimmen einem Landeswahlvorschlag zugerechnet sind. Die Erklä- rung muß spätestens am 10. Tage vor dem Wahl- tag, d. i. am Donnerstag, den 20. Oktober 1921, beim Kreiswahlleiter eingereicht sein. Andernfalls scheiden die Reststimmen des Wahlkreises beim Zu- teilungsverfahren für das Land aus.

10. In jedem Wahlvorschlag muß ein Vertrauens- mann und ein Stellvertreter bezeichnet werden, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Kreis- wahlleiter und dem Wahlausschusse, bei Landes- wahlvorschlägen gegenüber dem Landeswahlleiter und dem Landeswahlausschusse, bevollmächtigt sind. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt der erste Unter- zeichner als Vertrauensmann, der zweite als sein Stellvertreter.

Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlags schriftlich, daß der Ver- trauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmannes, sobald die Erklärung dem Wahlleiter zugeht.

11. Eine telegraphische Einreichung des Wahlvorschlags und der Zustimmung der Bewerber gilt als schrift- liche Erklärung im Sinne der Ziffer 5 (§ 14 Abs. 2 und 4 des Reichswahlgesetzes), wenn sie durch eine spätestens am zweiten Tage nach Ablauf der Frist, d. i. am 11. Oktober 1921 — eingegangene schrift- liche Erklärung bestätigt wird.

12. Mängel, die sich bei Prüfung der Wahlvorschlags- listen ergeben, werden im Benehmen mit den Ver- trauensmännern von dem Unterzeichneten spätes- tens bis zum Ablauf des Sonntag, den 18. Okto- ber 1921 beseitigt werden.

13. Bewerber, die auf mehreren Wahlvorschlägen be- nannt sind, müssen dem unterzeichneten Wahlleiter innerhalb der Frist, die ihnen festgesetzt werden wird, erklären, für welchen Wahlvorschlag sie sich entscheiden.

14. Bewerber, gegen deren Wählbarkeit von dem Kreis- wahlleiter Bedenken erhoben werden, können bis zur Festsetzung der Kreiswahlvorschläge durch an- dere ersetzt werden.

15. Dieselben Unterschriften dürfen nicht unter meh- reren Wahlvorschlägen stehen. Die gleichen Personen können nicht als Ver- trauensmänner für mehrere Wahlvorschläge be- nannt werden.

16. Die Vertrauensmänner können gegen Verfügun- gen des Kreiswahlleiters gemäß der Ziffern 11 bis 14 (§§ 29 bis 32 der Reichswahlordnung) die Ent- scheidung des Wahlausschusses anrufen.

17. Sobald die Wahlvorschläge durch den Wahlauss- chuss festgesetzt sind können sie nicht mehr geändert oder zurückgenommen oder Mängel an ihnen be- seitigt werden.

18. Ungültig ist die Wahlvorschlagsliste a) wenn sie verspätet eingereicht ist, b) wenn sie nicht von mindestens 50 Wahlberech- tigten unterzeichnet ist.

19. Zu Weisungen des Wahlausschusses für den Wahl- kreis V sind berufen:

1. Rechtsanwalt Dr. Kullmann in Karlsruhe,
2. Kaufmann Adolf Wisler jr. in Karlsruhe,
3. Gewerbelehrer Franz Scherz in Karlsruhe,
4. Verwaltungsekretär Julius Friderit in Karlsru- che.

Als deren Stellvertreter sind bestimmt:

1. Frau Stadtrat Auguste Fischer in Karlsruhe,
2. Schlosser Eugen Hörmann in Karlsruhe,
3. Buchdruckermeister Hans Meiß in Karlsruhe,
4. Professor Albert Reiter in Karlsruhe.

Karlsruhe, den 5. September 1921.
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises V.
Schäuble.
Oberamtmann. O.-Z. 125.

Badisches Landestheater.

Samstag, 10. Sept. 5^{1/2}, bis nach 10 Uhr Mk. 12.00
Neu einstudiert:

Don Carlos.

Spielplanänderung. 9.551

Im Landestheater. Die 13.: Alessandro Stra- della, hierauf Tanzbilder. 7. (17.00) — Mi. 14.: Hil- debrand. 7. (12.00) — Do. 15.: Neu einstudiert: Die Jä- din. 6^{1/2}. (17.00) — Fr. 16.: Zum ersten Mal: Der Uraust. Goethes Faust in ursprünglicher Gestalt. 7^{1/2}. (12.00) — Die übrigen Vorstellungen bleiben.

Die Höpfer-Stiftung in Gädlingen betr.

Aus der Höpfer-Stiftung in Gädlingen sollen für das Jahr 1921 folgende Beträge verwendet wer- den: 9.573

a) zur Gewährung von Beiträgen an un- mittelbare Waisen- und Erziehungsanstalten für Baden 2020 M.,

b) zur Unterstützung an un- mittelbare junge Leute zur Heranbil- dung als tüchtige Handwerker unter Be- vorzugung fleißiger junger Leute aus den

Ämtern Gädlingen u. Balshut 2020 M.
Bewerbungen sind bis spätestens zum 15. Okto- ber 1921 einzureichen.

Den Gesuchen unter lit. b) sind vorchriftsmäßige gemeinderätliche Vermö- genszeugnisse für die Ei- tern und Bewerber, Lehr- und Führungszeugnisse der Meister und ortspolizei- liche Zeugnisse über Leu- münd, Bedürftigkeit und Würdigkeit, sowie die Lehr- verträge u. ein eigenhän- dig geschriebener Lebens- lauf anzuschließen.

Gädlingen, 4. Sept. 1921.
Der Verwaltungsrat der Höpfer-Stiftung.

Für die Regentage

Raglans und Schlüpfer

aus la Gummi- und imprägn. Stoffen

in allen Farben  M. 355.— an

Herbst-Neuheiten

in Herren- und Junglings- Anzügen  in Cutaways, gestreift. Hosen und eleganten Fantasie-Westen

äußerst preiswert

Spezialabteilung für erstklassige Maßanfertigung

Großes Stofflager

Adolf Stein Nachf.

Inh.: J. Weiss.

Kaiserstr. 233 Erste Etage Ecke Hirschstr. Straßbahnhaltstelle
Telefon 1860 R. 574

9.115.2.1 Durlach. Die Karl Fiedel Ehefrau Luise geb. Schaber in Gröbningen hat beantragt, das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung aller Personen außer der Antragstellerin mit ihren An- sprüchen an dem im Grundbuch der Gemeinde Durlach Band 68, Blatt 29 auf den Namen der Na- tharina Kunzmann von Gröbningen eingetragenen Grundstück Lagerbuch Nr. 3447, 4 ar 17 qm Acker- land im Gewann „In den Hiel-Adern“ einzuleiten.

Die bisherige Eigentüm- rin sowie alle, welche Rechte von dieser an das Grundstück ableiten, wer- den aufgefordert, Rechte an dem Grundstück spätes- tens im Aufgebotssterm- in geltend zu machen, widri- genfalls ihre Ausschlie- sung erfolgen wird. Auf- gebotsstermin ist bestimmt auf Dienstag, 18. Oktober 1921, vormittags 9^{1/2} Uhr, vor das Amtsgericht Dur- lach, Zimmer 28.

Durlach, 1. Sept. 1921.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Konkursöffnung.

9.116. Triberg. Über das Vermögen des Ingenieurs Ludwig Emil Vogt in Triberg Inhaber der Fir- ma „Dreiring“ Elektro- technische Fabrik Triberg,

Rudwig Emil Vogt in Tri- berg, wurde heute am 7. September 1921, nachmit- tags 5 Uhr, das Konkurs- verfahren eröffnet, da der Gemeinsschuldner die Ba- lungen eingestellt hat.

Der Gerichtsvorwalter Rudolf in Triberg wurde zum Konkursverwalter er- nannt.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Oktober 1921 bei dem Gerichte anzumel- den.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Ge- richt zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses u. eintretenfalls über die in § 133 der Konkurs- ordnung bezeichneten Ge- genstände auf

Dienstag, 4. Oktober 1921, vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der an- gemeldeten Forderungen auf

Dienstag, 8. Novbr. 1921, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse ge- hörige Sache in Besitz ha- ben oder zur Konkurs- masse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu lei- hen, auch die Verpfän- dung aufzulegen, von dem

Beste der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Oktober 1921 Anzeige zu machen.

Triberg, 7. Sept. 1921.
Gerichtsschreiber Amtsgerichts 1.

Handelholzverkauf.

Das staatliche Forstamt Kirchgarten bei Freiburg i. Br. (Baden) verkauft frei- händig 1810 Fhm. Fich- ten- und Tannennholz (90 Proz. F., 10 Prozent Ta.) 1921er Fällung, in 5 Losen und zwar: Stäm- me: 6,9 Stück I. Kl. mit 182 Fhm., 188 II. mit 347 Fhm., 503 III. mit 527 Fhm., 524 IV. mit 287 Fhm., u. 415 V. mit 187 Fhm.; Abschnitte I.—III. Kl., auf 330 Fhm. Das Holz liegt an guten Abfuhrwegen: Rinkenstraße in Järlter, Schulerhol- straße im Hüllental u. im Schmelzplakgebiet in St. Wilhelm. Fuhrlohn zu den Eisenbahnstationen Kirchgarten und Himmel- reich 40—50 M. Loser- zeichnis und nähere Aus- kunft durchs Forstamt. Schriftliche Angebote in Prozenten der Grundprei- se bis Freitag, den 23. September d. J. erbeten.